

Hygienekonzept

für das Abhalten von Schiedsrichter-Theorie-Lehrgängen des Hessischen Volleyballverbandes (HVV)

Das Hygienekonzept kann – entsprechend der Entwicklung der Pandemielage – kurzfristig angepasst werden.

Stand: 1. Juli 2020

Neben der Einhaltung

- der Covid-19-Regeln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS),
- des Landessportbundes Hessen,
- den Vorgaben des Landes Hessen (inkl. der zuständigen Behörden) sowie
- den allgemeinen Hygieneregeln

sind zur Durchführung von Schiedsrichter-Theorie-Lehrgängen (im Folgenden SR-Lehrgänge) von den Beteiligten folgende Anforderungen zu erfüllen.

Vom **Hessischen Volleyballverband** zu erfüllende Anforderungen:

- Bei der Ausschreibung werden die Anforderungen zur sicheren Durchführung von SR-Lehrgängen bekannt gemacht. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Anforderungen an.
- Die Dokumentation der Teilnehmer erfolgt über die Teilnehmerliste.
- Der Lehrgangsleiter des HVV kann vor der Durchführung eines Lehrgangs die örtlichen Gegebenheiten des Lehrgangsraumes überprüfen, ob sie den oben genannten Anforderungen entsprechen.
- Bei Verschärfung der Pandemiesituation MUSS der HVV die Durchführung der unter den o. g. Bedingungen möglichen Lehrgänge, unverzüglich untersagen.
- Bei weiterer Lockerung der Pandemiesituation KANN der HVV die Bedingungen für die Durchführung der SR-Lehrgänge modifizieren.

Von den **Vereinen**, die einen SR-Lehrgang ausrichten möchten, zu erfüllende Anforderungen:

- Schaffung von Abstandsflächen durch reduzierte Belegung vorhandener Tische und Stühle.
- Die aktuell geltenden Abstandsregeln sind zu beachten.
- Regelmäßiges und ausreichendes Lüften ist zu gewährleisten.
- Desinfektionsmittel ist bereitzustellen.
- Die maximale Teilnehmeranzahl wird durch die Raumgröße definiert, so dass immer die geltenden Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Der ausrichtende Verein muss während der Lehrgangszeit eine Aufsichtsperson zur Überwachung dieser Regeln bereitstellen.

Von den **Teilnehmern** eines SR-Lehrgangs zu erfüllende Anforderungen:

- Teilnehmer, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nehmen an den Lehrgängen auf eigene Gefahr teil. Im Zweifelsfall halten sie Rücksprache beim Lehrgangsteilnehmer.
- Die Teilnehmer bringen ihre Arbeitsmaterialien selbst mit.
(z. B. Schreibzeug, Blöcke, Regelheft)
- Mit der Anmeldung am Lehrgang erkennt der TN die örtlichen und allgemeinen Hygienevorschriften an.
(z. B. der Schule, Turnhalle oder der zuständigen Behörden)
- Bei Krankheitssymptomen (Fieber, Husten etc.) innerhalb der letzten drei Tage vor dem Lehrgangstermin ist die Teilnahme an einem Lehrgang nicht möglich.
- Mund-Nasen-Schutz muss nicht getragen werden, wenn die Mindestabstände eingehalten werden. Dennoch müssen die Teilnehmer eine Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen, um sie im Bedarfsfall zu benutzen.
- Es dürfen ausschließlich zum Lehrgang angemeldete Personen teilnehmen.
- Es dürfen lediglich eigene Getränke mitgebracht werden.

Weitere Infos: <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht#Bildung>

Ansprechpartner: Dr. Michael Hölzinger, Schiedsrichterlehrwart